

Mehrfertigungen der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 08. April 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	1/1				

117: 803 IV erledigt

Ulm, 6. April 2016

Betreff: Bebauungsplan Safranberg – Leimgrubenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des teilweise neuen Bebauungsplans Safranberg – Leimgrubenweg haben wir einige Fragen zur Begründung des Bebauungsplans:

In Abschnitt 7.1. heisst es „Im Plangebiet waren vormals nach § 32 NatSchG geschützte Gehölzbiotope am Messelsteinweg sowie westlich der ehemaligen Klinik vorhanden, die in der aktuellen Biotopkartierung nicht mehr geführt werden“

Dieses entspricht auch unseren Beobachtungen, dass in den vergangenen Monaten immer wieder Bäume und Sträucher im Biotop entlang des Messelsteinwegs gefällt wurden, wobei die durchführenden Unternehmen auf unsere Ansprache hin uns keinerlei Auskunft über Auftraggeber oder Rechtsgrundlage geben konnten. Unsere Frage daher: Wie kann es sein, dass ein ausgewiesenes Biotop einfach so verschwindet bzw. welche Ersatzbepflanzung plant die Stadt? Oder ist das Biotop jetzt ein für alle Male verschwunden?

Ebenfalls in Abschnitt 7.1. wird beschrieben „Der Gehölzbestand westlich des Klinikgebäudes kann als Bestandteil der öffentlichen Grünfläche zur Erhaltung festgesetzt werden, während das Gehölz am Messelsteinweg der Baulanderweiterung und einer barrierefreien Wegeverbindung voraussichtlich wird weichen müssen“

Könnten Sie bitte erklären, warum die jetzt neue Baulanderweiterung in den Quartieren 3 und 4 (die sich ja im westlichen bzw. südlichen Bereich befinden) plötzlich das Gehölz am Messelsteinweg im Norden beeinträchtigt? Zumal sich unseres Wissens ja nichts an der grundsätzlichen Erschließung des Neubaugebiets ändert, jedenfalls keine neue Erschließung über den Messelsteinweg geplant ist. Welche „barrierefrei Wegeverbindung“ über den Messelsteinweg ist geplant? Und wenn schon Gehölze weichen müssen, welche Ersatzbepflanzung in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt wird dann von der Stadt geplant? Warum gilt die Aussage aus dem Bebauungsplan Nr. 123/37 vom 18.9.2014 „Die für Flora und Fauna besonders bedeutsame Gehölzstruktur am Messelsteinweg bleibt erhalten“ jetzt anscheinend nicht mehr?

Vielen Dank für eine zeitnahe Rückmeldung zu unseren Fragen!

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 29. März 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Datum: 23.03.2016

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Münchner Str. 2
89073 Ulm

HF: SRS IV of.

Betr.: Äußerungen zum Vorentwurf Bebauungsplan "Safranberg - Leimgrubenweg" Vorentwurf
Stand 04.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. In der bereits veröffentlichten Anlage 5 „Begründung zum Bebauungsplan“ steht
im Abschnitt 7.1

Der Gehölzbestand westlich des Klinikgebäudes kann als Bestandteil der öffentlichen
Grünfläche zur Erhaltung festgesetzt werden, während das Gehölz am Messelsteinweg
der Baulanderweiterung und einer barrierefreien Wegverbindung voraussichtlich weichen
müssen.

Meine Äußerung:

*Dies widerspricht der Aussage, dass die Bebauungsplanung der Quartiere 1 u. 2 unberührt
bleiben. Entweder muss der Text in Abschnitt 4 oder in Abschnitt 7.1 entsprechend geändert
werden.*

2. Aus der bereits veröffentlichten Anlage 3 „Städtebaulicher Entwurf“ können die Bauhöhen
nicht abgelesen werden. Sie werden auch auf dem großen Plan im Bauamt nicht klar genug
dargestellt.

Meine Äußerung:

*Die Veröffentlichung unklare und widersprüchlicher Planungsunterlagen schädigt das
Vertrauen in die Arbeit der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt u. Baurecht der Stadt Ulm.*

Mit freundlichen Grüßen



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Olgastraße 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm / SUB
z. Hd. Herrn Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 21. April 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

REFERENZEN Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 02.03.2016
ANSPRECHPARTNER PTI 22 PB5, Ruben Miess
TELEFONNUMMER 0731 100 84721
DATUM 18.04.2016
BETRIFFT SUB I - Ka / Bebauungsplan „Safranberg - Leimgrubenweg“, in Ulm

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Bereich befinden sich TK-Linien der Telekom, welche nicht beeinträchtigt werden dürfen. Diese dienen der Anbindung der bestehenden Bebauung und sind teilweise auch als Freileitungen im Bestand. Auch die Adresse Stuttgarter Str. 32, die nicht in den Bebauungsplan mit inbegriffen ist, ist über den Leimgrubenweg versorgt und muss auch weiterhin angebunden bleiben. Unsere Leitungen liegen gewöhnlich auf einer Tiefe von ca. 0,60m und im öffentlichen Bereich. Zur genauen Ortung unserer Leitungen empfehlen wir bauseits Suchschlitze zu tätigen.

Zur Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68; IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68; SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender); Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; USt-IdNr. DE 814645262

dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt
- die Planunterlagen mit Straßennamen und Hausnummern in digitaler Form zugesendet
- Termin für Baubesprechungen mitgeteilt werden.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-84721.

Wir bitten Sie der bauausführenden Firma mitzuteilen, vor Beginn der Maßnahme unseren aktuellen Leitungsbestand über unsere zentrale Trassenauskunft Planauskunft.Suedwest@telekom.de zu erheben.

Bitte entschuldigen Sie die verzögerte Rückmeldung aufgrund Umstrukturierung/Streik etc.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Sirri Colak

i. A.



Ruben Miess



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Südwest				
PTI	Stuttgart				
ONB	Ulm	AsB	21, 6		
Bemerkung:		VsB	731B	Sicht	Lageplan
		Name	Miess, Ruben PTI22	Maßstab	1:2000
		Datum	18.04.2016	Blatt	1



Handwerkskammer Ulm • Olgastraße 72 • 89073 Ulm

Stadt Ulm
Herr Kastler
SUB
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 13. April 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	<i>U</i>				

**Geschäftsbereich
Unternehmensberatung****Bebauungsplan „Safranberg – Leimgrubenweg“**

12. April 2016

Sehr geehrter Herr Kastler,

Ihr Zeichen: SUB I - Ka
Unser Zeichen:
mae.grt / U16br1108.docdie Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken
und Anregungen vorzutragen.Ansprechpartnerin:
Elisabeth Maeser
Telefon 0731 1425-6370
Telefax 0731 1425-9370
E-Mail: e.maeser@hk-ulm.de

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Maeser
Dipl.-Ing. (FH)
Fachbereichsleitung Umwelt und InfrastrukturHandwerkskammer
Ulm
Olgastraße 72
89073 Ulminfo@hk-ulm.de
www.hk-ulm.deSparkasse Ulm
BLZ 63050000
Konto 12098
IBAN DE86 6305 0000 0000 0120 98
BIC (Swift-Code) SOLADES1ULMVolksbank Ulm
BLZ 63090100
Konto 1757008
IBAN DE35 6309 0100 0001 757008
BIC (Swift-Code) ULMVDE66Postgiro Stuttgart
BLZ 60010070
Konto 1448-703
IBAN DE18 6001 0070 0001 448703
BIC (Swift-Code) PBNKDEFF

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

14. April 2016

Bebauungsplan „Safranberg - Leimgrubenweg“

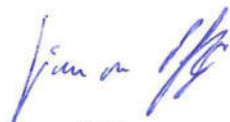
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen – keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Im Hinblick auf den geplanten Nahversorgungsmarkt in Quartier 4 verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 26. Mai 2014 zum Bebauungsplanverfahren „Wohnquartier ehemaliges Klinikum Safranberg“. Hierzu wurde bereits im Rahmen der erneuten Auslegung und der Abwägung bzw. Stellungnahme der Verwaltung dargelegt, dass nahversorgungsrelevante Sortimente außerhalb zentraler Versorgungsbereiche nur als Ausnahme zulässig sind. Bei der Neuansiedlung außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche ist seitens des Investors eine standortgerechte Dimensionierung sowie die Nichtbeeinträchtigung im Umfeld gelegener zentraler Versorgungsbereiche nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Pflüger

Nachbarschaftsverband Ulm

Nachbarschaftsverband Ulm 89070 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 17. März 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

TF: SUB I V

Geschäftsstelle

Stadt Ulm

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Bürgermeister Tim von Winning

Telefon (0731) 161-6000

Telefax (0731) 161-1632

Sachbearbeitung: Steffen Layer

Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Münchner Straße 2

89073 Ulm

Telefon (0731) 161-6112

Telefax (0731) 161-1630

E-Mail s.layer@ulm.de

homepage www.nachbarschaftsverband-ulm.de

Datum 10.03.2016

Bebauungsplanverfahren „Safranberg-Leimgrubenweg“ der Stadt Ulm Ihr Schreiben vom 02.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Nachbarschaftsverband Ulm nimmt zu vorliegender Planung wie folgt Stellung.


Der vorgesehene Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan stellt hier Sonderbaufläche und Grünfläche dar. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch diese Abweichung nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Seitens des Nachbarschaftsverbands werden keine Anregungen zu den beabsichtigten Planungen eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Tim von Winning
Geschäftsführer



Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2016 11:35
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: VIRENGEFAHR DURCH ANHANG Bebauungsplan Safranberg - Leimgrubenweg
Anlagen: Anhörung Kriminalprävention zu Safranberg-Leimgrubenweg.pdf

Sehr geehrter Herr Kastler,

anhand der bislang vorliegenden Planungstiefe kann aus verkehrlicher Sicht wie folgt Stellung genommen werden:

Wir weisen darauf hin, dass die Verkehrssituation im relativ engen Leimgrubenweg angesichts des bereits in der jetzigen Nutzungsform hohen Parkdrucks angespannt ist. Nur unwesentlich besser ist bereits heute die Situation in der Steinhövelstraße.

Die neu hinzukommende Nutzung durch verdichtete Wohnbebauung mit fast 500 Einheiten wird den Druck in beiden Straßen ganz massiv verstärken. Besondere Bedeutung kommt daher der Schaffung einer auch in Zukunft ausreichenden Zahl an Stellplätzen in Tiefgaragen und auf Grundstücken im neuen Quartier zu. In beschränktem Maße dürfte dabei eine gute Anbindung an den ÖPV durch nahe Haltestellen entlasten.

Im Hinblick auf die Gestaltung der künftigen Tiefgaragenausfahrten ist auf eine gute Sichtbeziehung auf bevorrechtigten Verkehrsteilnehmer zu achten, das Einfahren/Toröffnen sollte ohne Rückstau auf die Fahrbahn möglich sein.

Die Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht finden Sie im Anhang.

Freundliche Grüße

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

el. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Ulm

StB Einsatz
-Sachbereich Verkehr-

Datum 04.04.2016

Name Bernd Heß

Durchwahl 0731/188-1414

CNP

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 Anhörung zum Bebauungsplan Safranberg-Leimgrubenweg

Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus kriminalpräventiver Sicht ist, Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnquartiers zu schaffen.

Eine sog. Nutzungsmischung führt zu einer Belegung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.

In der Nähe befindliche Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten und auch Arztpraxen dienen nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen, sie minimieren auch den Mobilitätswang. Weiterhin werden hierdurch Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser ermöglicht.

Auch die eigenständige Lebensführung gerade der älteren Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätswang wird durch die Nutzungsvielfalt positiv beeinflusst. All diese wohnortnahen Treffpunkte für Jung und Alt tragen zum Abbau der Anonymität bei. Studien belegen, dass Anonymität zu einer höheren Kriminalitätsbelastung führt, da das Entdeckungsrisiko für Straftäter minimiert wird.

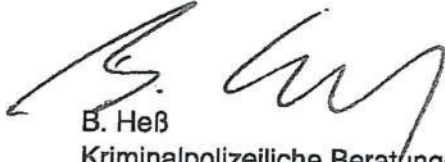
Kommunikationsbereiche oder multifunktional nutzbare Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden fördern soziale Kontakte.

Diesbezüglich ist auch auf eine freundliche, helle Farbgestaltung sowie einer ausreichenden Beleuchtung hinzuwirken um sog. „Angsträume“ (dunkle Ecken, unübersichtliche Hauseingänge

u.ä.) zu vermeiden.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden - meist noch kostengünstig - mit einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend und frühzeitig informiert werden. Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle beim Polizeipräsidium Ulm hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



B. Heß
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle



Baden-Württemberg


REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
SUB

Per E-Mail: h.kastler@ulm.de
CC: info@ulm.de

Tübingen 14.04.2016
Name Sandra Kreußler
Durchwahl 07071 757-3253
Aktenzeichen 21-15/2511.2-2101.0-123
(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)
Schreiben vom 02.03.2016

A. Allgemeine Angaben

Stadt Ulm

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „**Safranberg - Leimgrubenweg**“
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Bedenken oder Anregungen.
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.

1. Belange der Raumordnung

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Augenscheinlich könnte jedoch § 13a Abs. 2 BauGB einschlägig sein. Es wird gebeten, dies zu überprüfen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Um Beteiligung am weiteren Verfahren wird gebeten.

2. Belange des Straßenwesens

Das Regierungspräsidium -Abteilung Straßenwesen und Verkehr- erhebt keine Einwendungen zum vorgelegten Bebauungsplan.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Erschließungsbereichs der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt von Ulm. Dort bestehen keine Abstandsvorschriften. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind jedoch die straßenrechtlichen Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auch im Innenbereich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten.

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs (L 1079) weiterhin zu gewährleisten bzw. zu erhöhen und um Knotenpunkte rechtzeitig erkennbar und übersichtlich zu gestalten, sind an einmündenden Ortsstraßen ausreichende Sichtfelder vorzuhalten. In diesem Zusammenhang wird daher ausdrücklich auf die Freihaltung des Sichtfeldes der einmündenden Stadtstraße Leimgrubenweg hingewiesen.

Hinweis:

Das Baugebiet wird im Immissionsbereich der überörtlichen Straße, besonders im Schalleinwirkungsbereich, liegen. Es ist durch die überörtliche Straße vorbelastet. Der Straßenbaulastträger ist deshalb nicht verpflichtet, sich an den Kosten evtl. notwendig werdender Schutzmaßnahmen (z. B. Schallschutz) zu beteiligen.

3. Belange des Luftverkehrs

Aus rein ziviler luftrechtlicher Sicht keine Einwendungen.

gez.
Kreuzer

Nr. 21-15/2511.2-2101.0-123

Dem
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Per E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

und

Dem
Regionalverband Donau-Iller
Per E-Mail: sekretariat@rvdi.de
CC: marin.samain@rvdi.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Tübingen, 14.04.2015
Regierungspräsidium

gez.
Kreuzer

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
 Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
 Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
 Hauptabteilung Stadtplanung,
 Umwelt, Baurecht
 Münchner Straße 2
 89073 Ulm

Freiburg i. Br., 13.04.16
 Durchwahl (0761) 208-3045
 Name: Herr Deck
 Aktenzeichen: 2511 // 16-02249

lu

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 18. April 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	dg				

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**A Allgemeine Angaben**

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 123/38 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Safranberg - Leimgrubenweg" im Stadtteil Osten der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest, 7526 Ulm-Nordost)

Ihr Schreiben Az. SUB I - Ka vom 02.03.2016

Anhörungsfrist 15.04.2016

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Die ingenieurgeologische Stellungnahme (LGRB-Az. 2511//12-02876) vom 08.05.2012 umfasst das Plangebiet und besitzt weiterhin Gültigkeit.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Philipp Deck
Diplom-Forstwirt



Regionalverband Donau-Iller ■ Schwambergerstr. 35 ■ 89073 Ulm


Stadt Ulm - SUB
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Telefon: 0731 / 17608-17
Telefax: 0731 / 17608-3917
E-Mail: martin.samain@rvdi.de
Homepage: www.rvdi.de

Ihr Aktenzeichen: SUB I - Ka
Ihr Schreiben vom: 02.03.2016

Unser Zeichen: Sam
Datum: 08.04.2016

Bebauungsplan 'Safranberg - Leimgrubenweg'

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 11. APRIL 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Sehr geehrte Damen und Herren,

regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Samain
Stv. Verbandsdirektor

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
SUB I - Ka
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 06. April 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	<i>ll</i>				

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlsruhe 1-3
89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen
Koordination
N 11/K
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz
Telefon 0731 / 166-18 30
Telefax 0731 / 166-18 19
rolf.herrmann@ulm-netze.de

30.03.2016

Bebauungsplan "Safranberg - Leimgrubenweg", Ulm

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Unterrichtung und Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das weiterentwickelte Konzept des im Jahr 2014 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Wohnquartier ehem. Klinikum Safranberg“ wurde von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auf eigene Maßnahmen der späteren Erschließung untersucht.

Gegen die aufgeführten konzeptionellen Änderungen zur Kosten-/Nutzenoptimierung bestehen aus Sicht der Stadtwerke keine grundsätzlichen Einwände.

Die spätere Erschließung mit Strom und Trinkwasser ist aus den vorgelagerten Netzen der Steinhövelstraße und der Heidenheimer Straße möglich.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in weitere Schritte möchten wir Sie hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH


i. V.

Martin Engels
Martin Engels

i. A.

Florian Meier
Florian Meier

Anlagen
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser



Beimgrabenweg

Obere Beilgrabenstraße

Stützgüterstraße

Beimgrabenweg

Heidenheimer Straße

Leimgrubenweg

Leimgrubenweg

Leimgrubenweg

Leimgrubenweg

Stützgüterstraße

Stützgüterstraße

Beimgrabenweg

Messelsternweg

Beimgrabenweg

Messelsternweg

U. Bauplanungsamt
12.11.2011

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

ulm

477: 8nB IV
el.

Münchner Strasse 2

Sachbearbeitung Herr Kastler
Telefon (0731) 161-6150
Telefax (0731) 161-1630
E-Mail h.kastler@ulm.de
Datum 02.03.2015

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 01. April 2016				
HA	I	II	III	IV

Stadt Ulm · SUB · 89070 Ulm

Stadt Ulm Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	
Eing.: 07. März 2016	
Tgb.-Nr. _____	
Bearb.Stelle <u>IV</u>	

LI

[Handwritten signature]

Bebauungsplan "Safranberg - Leimgrubenweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan auf der Grundlage des Vorentwurfes vom 04.02.2016 vorzubereiten.

Die Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung) können im Internet, unter www.ulm.de > Politik & Verwaltung > Lebenssituationen > Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, eingesehen werden. Bei Bedarf werden die Unterlagen auch in Papierform nachgereicht

Zweck der Stellungnahme ist, der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Ferner soll sie Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen und deren zeitliche Abwicklung geben, wenn diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB, die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne von § 2a BauGB ist daher nicht erforderlich.

Wir bitten um Stellungnahme bis zum **15.04.2016**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir von Ihrem Einverständnis zu dem Vorentwurf aus.

In der Stellungnahme soll auch auf die Maßnahmen hingewiesen werden, die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes alsbald getroffen werden sollen; die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde dadurch entstehen und die vorgesehene Finanzierung sollen ebenfalls angegeben werden.

Freundliche Grüße
i.A.

[Handwritten signature]

Ohne Einwendung
Ulm, den 24.03.16
Stadt Ulm
Liegenschaften und
Wirtschaftsförderung

[Handwritten signature]



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Ulm
Herr Heinrich Kastler
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Bearbeiter(in): Katharina Herlein
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-155
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 181712

Datum
29.03.2016

Seite 1/1

Bebauungsplan „Safranberg – Leimgrubenweg“

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 18. April 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	fg				

FUG
FERNWÄRME ULM

FUG Fernwärme Ulm GmbH · Postfach 1740 · 89007 Ulm

Stadt Ulm
SUB
z. Hd. Herrn Kastler
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Technische Betriebsführung
Magirusstraße 21
89077 Ulm
Postfach 1740 · 89007 Ulm
Telefon 07 31 / 39 92-0
Telefax 07 31 / 3 65 46
e-mail: info@fernwaerme-ulm.de

Kaufmännische Betriebsführung
Karlstraße 1-3
89073 Ulm
Postfach 3867 · 89028 Ulm
Telefon 07 31 / 1 66-0
Telefax 07 31 / 1 66-14 69
e-mail: info@fernwaerme-ulm.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

H. Nagel/HAB

39 92 – 1 37

12.04.2016

Bebauungsplan „ Safranberg-Leimgrubenweg“

Sehr geehrter Herr Kastler,

im Grundsatz bestehen gegen den oben genannten Bebauungsplan keine Einwände.

Aus der neuen Fernwärme – Übergabestation im Gebäude Steinhövelstraße 9 kann die Versorgung der Bebauung mit Fernwärme erfolgen.

Die Versorgungsleitungen sollen, soweit möglich, in den öffentlichen Wegen verlegt werden. Wo dies nicht möglich ist, beantragen wir ein „Leitungsrecht zugunsten der Fernwärme Ulm“ entsprechend den Handeintragungen im beiliegenden Plan.

Das bestehende Gebäude der Psychiatrischen Klinik im Leimgrubenweg 12 – 14 soll an das neue Heizwassernetz der FUG angeschlossen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Erschließungsstraßen und Wohnwege rechtzeitig nach Lage und Höhe auf einen Zustand zu bringen sind, der die Leitungsverlegungen nach den geltenden Vorschriften ohne Mehraufwand zulässt. Um frühestmögliche Einbeziehung in weitere Schritte bitten wir Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Fernwärme Ulm GmbH



i. V. R. Schöller



i. A. T. Nagel

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 14. April 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	<i>ol</i>				



FUG Fernwärme Ulm GmbH · Postfach 1740 · 89007 Ulm

Stadt Ulm
SUB
z. Hd. Herrn Kastler
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Technische Betriebsführung

Magirusstraße 21
89077 Ulm
Postfach 1740 · 89007 Ulm
Telefon 07 31 / 39 92-0
Telefax 07 31 / 3 65 46
e-mail: info@fernwaerme-ulm.de

Kaufmännische Betriebsführung

Karlstraße 1-3
89073 Ulm
Postfach 3867 · 89028 Ulm
Telefon 07 31 / 1 66-0
Telefax 07 31 / 1 66-14 69
e-mail: info@fernwaerme-ulm.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

H. Nagel/HAB

39 92 – 1 37

13.04.2016

Bebauungsplan „Safranberg-Leimgrubenweg“

Sehr geehrter Herr Kastler,

im Grundsatz bestehen gegen den oben genannten Bebauungsplan keine Einwände.

Aus der neuen Fernwärme – Übergabestation im Gebäude Steinhövelstraße 9 kann die Versorgung der Bebauung mit Fernwärme erfolgen.

Die Versorgungsleitungen sollen, soweit möglich, in den öffentlichen Wegen verlegt werden. Wo dies nicht möglich ist, bitten wir die Stadt Ulm um die Eintragung einer **Dienstbarkeit** ins Grundbuch entsprechend den Handeintragungen siehe beiliegendem Plan vom 12.04.2016.

Das bestehende Gebäude der Psychiatrischen Klinik im Leimgrubenweg 12 – 14 soll an das neue Heizwassernetz der FUG angeschlossen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Erschließungsstraßen und Wohnwege rechtzeitig nach Lage und Höhe auf einen Zustand zu bringen sind, der die Leitungsverlegungen nach den geltenden Vorschriften ohne Mehraufwand zulässt. Um frühestmögliche Einbeziehung in weitere Schritte bitten wir Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Fernwärme Ulm GmbH

i. V.

i. A.

R. Schöllner

T. Nagel



2

1

3


4

Dienstbarkeit für FU-Leitung
(innerhalb Tiefgarage)

3,00m

Leitungsrecht abgegeben an die EBS
 Leitungsrecht für FUG (bille eintragen)
 - - - geplante Trasse FUG
 - - - Alternativtrasse FUG

12.04.2016
 MRF


 Technische Lim GmbH
 Auf dem 21. 49077
 Telefon: 07 31 39
 E-Mail: info@lim-gmbh.de
 www.lim-gmbh.de

e7